

Streiks und Recht auf Streik in den Jahren 1968–69

Strikes and the right to strike in the years 1968–69

prof. PhDr. Jiří POKORNÝ, CSc.

Abstract

In der sozialistischen Tschechoslowakei waren Streiks kein Bestandteil des Rechtssystems. Im ideologischen System gab es für sie keinen Platz. Trotzdem existieren sie inoffiziell. Während des sog. Prager Frühlings fanden wesentliche Veränderungen statt, die die Macht der Kommunistischen Partei eingeschränkt hatten und die Einführung demokratischer Prinzipien unterstützten.

Die bis zu diesem Zeitpunkt von der Kommunistischen Partei kontrollierten Gewerkschaften fingen an, solche Änderungen durchzusetzen. Ihre neu gewählten Vertreter stellten bald fest, dass es ohne Streiks und Streikdrohungen unmöglich war, wichtige Reformen durchzusetzen und vor dem Druck der Unternehmensleitung und staatlicher Behörden geschützt zu werden. Man beabsichtigte Legalisierung des Streikrechts. Diskussionen über dieses Thema waren relativ umfangreich. Ein neues Streikgesetz war im Grundsatz schon zur Veröffentlichung bereit, doch die Änderung der politischen Situation nach der Besetzung der Tschechoslowakei im August 1968 und der darauffolgenden Durchsetzung der Kommunistischen Partei brachte kein Recht zum Streiken mehr mit sich.

Schlüsselwörter

Streiks, Streikrecht, Prager Frühling 1968, Gewerkschaften

Abstract

Strikes were not the object of the legal system in socialist Czechoslovakia. In the system of ideology there was no place for them. Nevertheless strikes occurred, unofficially. During the so called Prague Spring substantial changes were taking place which limited the power of the Communist Party and supported the introduction of democratic principles.

Trade unions up to that time controlled by the Communist Party began to enforce such changes. Their newly elected representatives were able to assure soon that without strikes and threats of strikes it was impossible to realize important reforms and to be protected against the pressure of entrepreneurial management and state authorities. They wanted to achieve the legalisation of the right to strike. The discussions about this topic were

relatively far-reaching. A law concerning strikes was ready for publication, in principle, but the change of the situation after the occupation of Czechoslovakia in August 1968 and the following enforcement of the Communist Party did not allow the adoption of any rights to strike.

Keywords

strikes, right to strike, Prague Spring 1968, trade unions

In den Rechtsordnungen der sozialistischen Länder wurde das Recht auf Streik nicht erwähnt – er war weder erlaubt, noch ausdrücklich verboten. Im ideologischen System der sozialistischen Länder, in denen „das Volk zum Verwalter seines Landes geworden ist“, hatten die Streiks gar keinen Platz.¹ Trotzdem kam es zu ihnen vor, natürlich aber nur im begrenzten Masse. Aus den sehr unvollständigen und nicht überprüften Nachrichten, die uns zur Verfügung stehen, geht hervor, dass die Streiks den Charakter spontaner, nicht organisierter Aktionen hatten. Die Arbeiter waren zu ihnen vor allem wegen der Kürzung oder Verzögerung der Löhne und wegen der Erhöhung der Normen gezwungen, also insbesondere aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen. Jeder Streik hatte natürlich auch eine eminente politische Auswirkung. In gewissen Fällen bezeichnete man solche Unterbrechung der Arbeit als „Sitzung in der Arbeitszeit“ usw. Sobald das System im Jahre 1968 gestört wurde, sobald die Leute zur Ansicht kamen, dass sie nun die Situation mit ihrem Auftreten beeinflussen könnten, begannen sich die Streiks zu mehren. Man sprach jedoch ganz offen über sie und sogar begann man zu überlegen, wie sie wieder in die Rechtsordnung einzuordnen.

Neue Rolle der Gewerkschaften und der Streik

Über Streiks und Recht auf Streik diskutierte man am meisten in den Gewerkschaften. (In dieser Abhandlung beschäftige ich mich nur mit den tschechischen Gewerkschaften und der tschechischen Situation. Auf die Bearbeitung der Verhältnisse in der Slowakei musste ich verzichten.). Die Problematik der Streiks stellte für die Gewerkschaftsorganisationen vielleicht nicht das wichtigste oder aktuellste Problem dar; man verhandelte mit noch größerem Eifer über die zukünftige Organisation des Betriebs, über die bevorstehende ökonomische Reform oder über die Organisationsstruktur der Gewerkschaftsbewegung und ihr Verhältnis zur Kommunistischen Partei. Die Art und Weise, wie man das Recht auf Streik behandelte, zeigte nichtsdestoweniger, welche Ziele sich die Gewerkschaftsbewegung eigentlich setzte. Man behauptete offiziell nach V. I. Lenin, dass die Gewerkschaften im Sozialismus zweierlei Aufgaben haben – sich um den Wohlstand der Arbeitnehmer zu kümmern und zugleich die Produktion zu fördern. Diese Funktionen waren jedoch nur auf dem Papier vereinbar, in

1 CHYSKÝ, Jiří: Stávka a právo na stávku [Streik und Recht auf Streik], in: *Právník*, 58, 1969, 7, 505–513.

der Praxis bedeutete, dass sich die Gewerkschaften in den Betrieben den Betriebsleitungen fügten, auf der höheren Ebene den Ministerien, der Regierung und der Kommunistischen Partei. Trotzdem wurden sie angeklagt, dass sie die partikularen Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Das hemmte angeblich die ökonomische Entwicklung. In der Tat waren die Möglichkeiten der Gewerkschaften, ihre Mitglieder zu schützen, begrenzt.²

Die Aktivierung der öffentlichen Meinung im Prager Frühling zeigte sich auch in der Gewerkschaftsbewegung, obwohl mit einer gewissen Verspätung. Ihre Funktionäre sowie Mitglieder fingen an zu fragen, wozu die Gewerkschaften eigentlich da seien und wozu sie unter neuen Verhältnissen dienen sollten.³ Einige sprachen sich dafür aus, dass die Gewerkschaften ihre Bedeutung durch die Bemühungen um Mitbestimmung auf der Betriebs- sowie Staatsebene stärkten – diese Ansichten blieben jedoch in der Minderheit. Die Mehrheit war der Ansicht, dass die Hauptaufgabe der Gewerkschaften die Verteidigung der sozialen Interessen der Werktätigen sein müsste. Ungefähr drei Viertel der 3.000 Resolutionen aus der ersten Hälfte des Jahres verlangten eben dies.⁴ Die Erhöhung der Löhne und der sozialen Errungenschaften sollte zu Ersparnissen in Kosten der Produktion dank der besseren Organisation der Arbeit und durch die Anwendung der Technik führen. Am deutlichsten formulierte diesen Standpunkt der Ökonom Václav Klaus – die Durchsetzung der partiellen Interessen bilde einen Konkurrenzdruck innerhalb des Betriebes. Die Gewerkschaften beeinflussten durch ihre Lohnforderungen die Anwendung des technischen Fortschritts und damit zwangen sie die Betriebe eine modernere und effektivere Produktionsweise einzuführen. Klaus sah in der Bedrohung der Betriebsgewinne, in dem andauernden Lohndruck die wichtigste ökonomische Rolle der Gewerkschaften.⁵ Wie aber sollte man sicherstellen, dass dieser Druck wirklich wirksam wäre? Kaum konnte man die Frage des Streiks oder der Streikdrohung nicht erwähnen.⁶ Eine der ersten Gelegenheiten, über die Streiks zu diskutieren, bot das Gespräch des Redakteurs Vlastimil Vrkoč mit Zdeněk Valenta, der zu den führenden Persönlichkeiten des gewerkschaftlichen

2 Gewisse Orientierung in dieser noch nicht allgemein bekannten Problematik können folgende Werke bieten: *Přehled dějin československého odborového hnutí* [Übersicht der Geschichte der tschechoslowakischen Gewerkschaftsbewegung], Praha 1984, 508–533; oder ein riesiger Sammelband der Dokumente PECKA, Jindřich – BELDA, Josef – HOPPE, Jiří (Hgg.): *Občanská společnost 1967–1970. Emancipační hnutí uvnitř Národní fronty. Prameny k dějinám československé krize v letech 1967–1970, 2/1* [Die bürgerliche Gesellschaft 1967–1970. Eine Emanzipationsbewegung innerhalb der Nationalen Front. Quelle zur Geschichte der tschechoslowakischen Krise in den Jahren 1967–1970, 2/1], Brno [Brünn] 1995, 11–12, 18–19, 151–220.

3 Z.B. MRAČNO, Miloslav: Jak dál v odborové práci? [Wie weiter in der Gewerkschaftsarbeit?], in: *Odborář*, 1968, 5, März, 4 oder KŘÍŽ, Jan: Demokratizovat i v odborech [Demokratisierung auch in den Gewerkschaften], ebd., 5–6.

4 Diese Resolutionen, die die Gewerkschaftszentrale erhielt, analysierte dann SMETANA, Antonín: Mají se odbory zabývat ekonomikou? [Sollen sich die Gewerkschaften mit der Ökonomie beschäftigen?], in: *Odborář*, 1968, 17, Juli, 11–12.

5 KLAUS, Václav: Odbory: obhájci dílčích nebo celospolečenských zájmů? [Die Gewerkschaften als Verteidiger partieller oder allgemeiner Interessen?], in: *Reportér*, 1968, 9, 6–7.

6 ŠUMBEROVÁ, Ludmila: Prostřednictvím dílčích zájmů hájit zájmy celé společnosti [Mittels der Teilinteressen das Interesse der ganzen Gesellschaft verteidigen], in: *Odborář*, 1968, 7, April, 2–3.

Forschungsinstituts gehörte.⁷ Valenta sprach über den Streik als über eine neue, außerordentliche, aber sonst natürliche Erscheinung. Er hielt es für natürlich, dass der Streik erst den letzten Schritt nach allen vorigen Verhandlungen darstellen sollte. In diesem Sinn sollten die Streiks auch in den Gewerkschaftsprogrammen erscheinen. Man begann die Streiks auch auf den Sitzungen zu behandeln. Auf der außerordentlichen Sitzung des Zentralausschusses der Gewerkschaft der Arbeitnehmer in der Nahrungsmittelindustrie am 11. April 1968 waren Stimmen laut, das Recht auf Arbeit in Verfassung zu verankern.⁸ Ein Vertreter der Pilsner Bierbrauereien sagte sogar: „Das Recht auf Streik können wir nicht ablehnen. Leute sehen, dass sie nur durch Streik etwas erreichen können.“ Die Nachrichten, die damals die Gewerkschaftszentrale erhielt, bestätigten diese Behauptung.⁹ Die Mitgliederbasis begann aktiv zu werden, so diese Nachrichten, und auf den Sitzungen verlangte man offen oder getarnt Lohnerhöhungen. Die Streiks oder die Streikdrohungen tauchten im Pilsner Kreis, České Budějovice (Böhmisch Budweis), Klatovy (Klattau) oder Prag auf. Auch die Feuerwehrmänner haben diese Mittel benutzt.

Die ersten Streiks in der öffentlichen Meinung

Es gab aber auch Streiks, die nicht, wenigstens nicht in der ersten Reihe, Geld erstrebten. Im Busbetrieb in Liberec entstand ein Streikausschuss, um einfacher die Abschaffung der Betriebsdirektion durchzusetzen, die die Finanzmittel der Betriebe abschöpften.¹⁰ Auch die inflexible Leitung der Filialbetriebe Lachema von Zentrum in Brünn erweckte die Unzufriedenheit der Belegschaft dieses Betriebes in der mittelböhmischer Stadt Neratovice. Deshalb verlangte der Betriebsausschuss die Eingliederung ihrer Fabrik in den dortigen Betrieb Spolana, mit welchem man lange kooperierte. Als alle Verhandlungen ohne Erfolg blieben, riefen die Mitarbeiter den Streik hervor und luden dazu auch die Vertreter des Ministeriums der Leichtindustrie ein. Ihr Wunsch wurde sofort erfüllt.¹¹ Es gab keinen Zweifel, dass die Gewerkschaften dieser Problematik große Aufmerksamkeit schenken mussten. Der schon erwähnte Journalist Vrkoč veröffentlichte zwei Abhandlungen über dieses Thema.¹² Bei den Streiken, die bisher verliefen, war die verlorene Arbeitszeit

7 Stávka, kdy, proti komu a za co. Na otázky Vlastimila Vrkoče odpovídá RSDr. Zdeněk Valenta, CSc. [Streik, wann, gegen wen und wofür, RSDr. Zdeněk Valenta, CSc. beantwortet die Fragen von Vlastimil Vrkoč], in: *Odborář*, 1968, 7, April, 10–11.

8 Všeodborový archiv Praha (Archiv der Gewerkschaften Praha, ferner nur VOA), Bestand: Gewerkschaft der Arbeitnehmer in der Nahrungsmittelindustrie, ausserordentliche Plenarsitzung am 11. April 1968, Karton 98.

9 VOA, Bestand: Vorstand der Gewerkschaftszentrale am 23. April 1968, Karton 94, Inventarnummer 468.

10 Bude se v libereckých ČSAO stávkovat? [Wird man in dem Busbetrieb in Liberec streiken?], in: *Odborář*, 1968, 16, Juli, 21.

11 PETRŽÍLEK, Vladimír – DVOŘÁK, František: Museli jsme hrozit stávkou? [Mussten wir mit dem Streik drohen?], in: *Práce*, 1. August 1968, N. 211.

12 Vr, Na vlastní pěst [Auf eigene Faust], in: *Odborář*, 1968, 8, April, 17 und VRKOČ, Vlastislav: Stávka a solidarita [Streik und Solidarität], in: *Odborář*, 1968, 10, Mai, 23.

ersetzt, und die Initiatoren rechneten damit. In der Zukunft konnte man sich darauf nicht verlassen, die Gewerkschaftszentrale sollte also einen Fond für die Unterstützung der Streikenden bilden, dann feststellen, unter welchen Bedingungen man den Streik wagen konnte. Schließlich war es notwendig, klare Regeln für die Unterstützung auszuarbeiten. Vrkoč fragte, ob man den ganzen Lohn oder nur einen Teil decken sollte und wie sich die Gewerkschaftsorganisation zu den streikenden Nicht-Mitgliedern oder zu den Streikbrechern benehmen sollte. Es war fraglich, woher man die Mittel zu solchen Zwecken nehmen sollte – es war üblich, dass die Gewerkschaftsorganisationen mit Beiträgen zur Rekreation oder zu kollektiver Verpflegung beisteuerten.

Auch die leitenden Organe der Gewerkschaften behandelten dieses Thema. Die Plenarsitzung der Gewerkschaftszentrale gab dem Vorstand im April 1968 die Aufgabe, „die Richtlinien für die Erläuterung der Problematik der Streiks in unserer sozialistischen Gesellschaft auszuarbeiten“.¹³ Auf der gesamtstaatlichen Konferenz der Betriebsorganisationen am 19.–20. Juni sagte der Vorsitzende der Gewerkschaftszentrale Karel Poláček: „Wir hielten für die Grundform des taktischen Vorgangs immer die Verhandlungen über die Forderungen der Gewerkschaftsorgane und Gewerkschaftsorganisationen mit den Betriebsorganen und staatlichen Organen als gleichwertigen Partnern. Dabei müssen die Gewerkschaften auch ihre politische Macht ausnützen. Dazu gehört auch der Streik, die klassische Waffe der Arbeiterbewegung. Den Streik können wir aber nicht als gesellschaftliches Ideal in unseren Bedingungen betrachten, das ist nur das äußerste Mittel. Der Streik bringt auch wirtschaftlichen Schaden. Es ist nicht möglich den Streik aufs Spiel zu setzen. Wir betonen wieder – die Gewerkschaften geben nie das Recht auf Streik auf. Aber wir müssen uns bemühen, damit die Streiks nicht unüberlegt entstanden, sondern nach Ausnützung aller Rechte, die die Gewerkschaftsbewegung innehat. Wir können nicht den sogenannten wilden Streiks zustimmen, die manchmal von Einzelnen hervorgerufen werden. Solche Streiks müssen wir vermeiden. Jeder nicht überlegte Streik erhöht nicht, sondern setzt die Autorität unserer Organisation herab.“ Die Teilnehmer der Konferenz waren ziemlich derselben Ansicht, es wurde aber auch gesagt, dass der Streik kein Exzess sei, sondern eine wichtige Waffe gegen den Leitungsapparat, im Falle, dass sie die gültigen Gesetze breche oder unfähig sei. Man kann die Streiks nicht auf normale, andere und „halbandere“ aufteilen. Wo eine fähige und verantwortliche Leitung wirkt, kann der Streik nicht entstehen. Dort, wo es nicht der Fall ist, bewirkt der Streik weniger Schaden, als der schlechte Leiter. Es war nur eine Stimme laut, die eine andere Meinung vertrat, nämlich die Vorstellung, dass die Streiks im Sozialismus unmöglich, ja sogar absurd seien. Die Gewerkschaftsorganisation müsste nämlich gegen sich selbst streiken. Man verlangte im diesem Falle eher ein Recht auf Mitbestimmung. Die Gewerkschaftsorgane sollten in Zusammenarbeit mit Ministerien und anderen staatlichen Institutionen alles machen, um die Streiks zu verhindern. Man muss jedoch sagen, dass diese Äußerung während des ganzen Prager Frühlings ganz selten war.¹⁴

13 VOA, Bestand: Plenarsitzung der Gewerkschaftszentrale am 24.–25. April 1968, Karton 40, Inventarnummer 93.

14 Právo na stávkú – ano, či ne? Z diskuse na celostátní poradě odborářů [Recht auf Streik – ja oder nein? Aus der Diskussion auf der gesamtstaatlichen Konferenz der Betriebsorganisationen], in: *Práce*, 6. Juli 1968, N. 186.

Für das Recht auf Streik interessierte sich auch der damals hervorragende Intellektuelle Ivan Sviták.¹⁵ Dieses Recht gehörte nach Sviták zu den wichtigsten Rechten der Arbeiterbewegung und diese Rechte hielt er für ebenso wichtig wie die Meinungsfreiheit für die Intellektuellen. Diese Rechte und Freiheiten waren eng verbunden. Der Intellektuelle soll das Recht auf Streik ebenso heftig verteidigen, wie der Arbeiter die Meinungsfreiheit. Zum Unterschied zu allen anderen Äußerungen, die den Streik als Teil der wirtschaftlichen Konflikte behandelten, legte Sviták Wert auf die politische Bedeutung.

Generalstreik am 23. August 1968

In dieser Hinsicht bekam der Streik auch Aktualität im Sommer 1968. Eine grosse Menge der Resolutionen, die die Gewerkschaftszentrale im Juli erhielt, verurteilte das Verbleiben der sowjetischen Truppen auf tschechoslowakischem Gebiet auch nach der Beendigung der Wehrübung des Warschauer Paktes.¹⁶ Eine Gewerkschaftsorganisation schlug sogar vor, die Gewerkschaftszentrale sollte einen Generalstreik ausrufen. Eine andere Organisation hat sogar gestreikt und forderte die anderen zu einem Generalstreik auf. Zu einem Generalstreik kam es dann wirklich, natürlich schon unter den Bedingungen der sowjetischen Okkupation. Am 23. August um 12 Uhr begann dieser Streik gegen die militärische Intervention der sowjetischen Truppen und dauerte 2 Stunden. Alles – mit Ausnahme von ärztlichen Diensten – blieb still.¹⁷

Dieser Streik hat einen enormen Eindruck hinterlassen. Es gab keinen Zweifel, dass die Gewerkschaften keine wirksamere Waffe hatten. Die leitenden Organe der Gewerkschaftsbewegung – nach dem Gesetz über die Föderation der Tschechoslowakei – schon geteilte auf Tschechischen Rat der Gewerkschaften, Slowakischen Rat der Gewerkschaften und Zentralrat der Tschechoslowakischen Revolutionären Gewerkschaftsbewegung – also diese Organe waren berechtigt, nach ihren Statuten sogar einen Generalstreik auszurufen.¹⁸ Diese Statuten wurden seit Monaten vorbereitet, sie wurden auf den Kongressen in Januar und März 1969 angenommen. Aus der Debatte auf der gemeinsamen Sitzung aller Zentralen am 13. Februar ging hervor, dass in der Praxis nur mit einem kurzen Generalstreik zur Unterstützung der politischen Forderungen oder mit einer Solidaritätsaktion zu Gunsten einer Gewerkschaft gerechnet wurde.¹⁹ Solche

15 SVITÁK, Ivan: Smysl obrody [Sinn des Erneuerungsprozesses], in: *Práce*, 19. Mai 1968, N. 137.

16 VOA, Bestand: Vorstand der Gewerkschaftszentrale am 23. April 1968, vgl Anm. 6.

17 MACEK, Josef, u.a.: *Sedm pražských dnů 21.–27. srpen 1968. Dokumentace [Sieben Prager Tage 21.–27. August 1968. Eine Dokumentation]*, Praha [Prag] 1990, 149.

18 Charta Československého revolučního odborového hnutí [Die Charta der Tschechoslowakischen revolutionären Gewerkschaftsbewegung], in: *Odborář*, 1969, 5–6, März, 10–12; Statut Českého revolučního odborového hnutí [Statut der Tschechoslowakischen revolutionären Gewerkschaftsbewegung], in: *Odborář*, 1969, 3, Februar, 16–17.

19 VOA, Bestand: Vorstand der Gewerkschaftszentrale, K. 101, Inventarnummer 486.

Ansichten konnten am Anfang des Jahres 1969 Optimismus und Hoffnung erwecken. Während nämlich der Erneuerungsprozess in den Gewerkschaften mit Verspätung begann, schlug er desto tiefere Wurzeln in ihnen. In die Betriebsausschüsse wurden ganz neue Leute gewählt, die die Zuversicht der Massen hatten. Auch aus der späteren Würdigung der prosovjatischen Politiker, die im April 1969 mit Gustáv Husák die Macht ergriffen und dem Erneuerungsprozess ein Ende machten, geht hervor, dass eben in der Zeit, als die parteilichen und staatlichen Organe die frühere Politik und Ideale des Prager Frühlings zu verlassen angingen, wurden die Gewerkschaften zu deren mächtigsten Stütze.²⁰

Der Streik in den gewerkschaftlichen Statuten

Die Wirtschaftskämpfe sollten nur Angelegenheit der einzelnen Gewerkschaften sein. Diese Gewerkschaften rechneten mit den Streiken, natürlich nicht in demselben Maaß. Aus der Analyse der Dokumente von 15 Gewerkschaften geht hervor, dass nur 6 Gewerkschaften das Recht auf Streik in ihren Statuten wörtlich verankert haben – 13 von ihnen gewährten die Existenz der Streiks damit, dass sie in die Statuten das Recht des Mitglieds auf die Unterstützung im Streik aufgenommen haben. Auch die gewöhnlichen Mitglieder bereiteten sich für die Möglichkeit vor, dass die Streiks ein normales Teil ihres Lebens werden könnten. Die Mitglieder der größten Gewerkschaft, der Metall-Gewerkschaft, die ein Fünftel der Mitgliederbasis repräsentierte, hielten das Streikfond für das wichtigste.²¹ Die Problematik, wie die konkrete Realisation des Recht aussehen sollte, analysierte die Sitzung des Vorstandes der Gewerkschaftszentrale am 24. Februar 1969.²² Die zusammenfassende Nachricht charakterisierte zuerst die bisherige Entwicklung und den jetzigen Stand der Legislative in den entwickelten kapitalistischen Staaten. Dann befasste sich ihr Autor mit der Situation in der Tschechoslowakei. In der Tschechoslowakei wie in anderen sozialistischen Ländern behauptete man, dass es für Streiks keine Gründe gebe. Trotzdem hieß es in der Nachricht, dass das „Recht auf Streik ein unveräußerliches Recht jeder Gewerkschaftsorganisation sei“. Die Situation komplizierte sich noch damit, dass man angeblich ein Gesetz über den sozialistischen Betrieb erlassen sollte. Dem Gesetz nach sollte der Staat als Begründer des Betriebes ihm alle Produktionsmittel zur Verfügung stellen. Der Direktor des Betriebes sollte zum Exekutivorgan des Betriebsrates der Mitarbeiter werden. Dieser Rat sollte auf der Vollversammlung der Belegschaft gewählt werden. Dann könnten die Mitarbeiter nicht gegen die von den staatlichen Organen ernannte Leitung streiken, sondern gegen die, welche sie selbst bestimmt haben. In der Tat

20 *Závěry z krizového vývoje v ROH mezi VI. a VIII. všeodborovým sjezdem [Beschlüsse aus der krisenhaften Entwicklung in der Gewerkschaftsbewegung in der Revolutionären Gewerkschaftsbewegung zwischen dem VI. und VII. Kongress], Praha [Prag] 1981, 36.*

21 VOA, Bestand: Kabinet der Gewerkschaftsgeschichte, Karton 19, Inventarnummer 111: Podklady k jednání o stávkovém řádu, květen 1969 [Die Unterlagen zu den Verhandlungen über die Streiksregeln, Mai 1969].

22 VOA, Bestand: Vorstand der Gewerkschaftszentrale am 24. Februar 1969, Karton 101, Inventarnummer 488/3.

war die Vorstellung, dass das antretende Regime von Gustáv Husák solche Abschwächung des Staates und der Partei im ökonomischen Raum zulassen würde, zu dieser Zeit schon vollkommen fantastisch. Jedenfalls, setzte die Informationsnachricht fort, könnte es passieren, dass die Betriebsleitung die Aufmerksamkeit den berechtigten Forderungen und Beschwerden nicht schenken würde oder dass die Vorschriften verletzt würden. In solchen Fällen lässt sich nicht ausschließen, dass die Mitarbeiter die Arbeit einstellen. Es ist also zweckmäßiger, „die Streiks als berechtigtes, legales Mittel des Kampfes der Werktätigen um ihre Forderungen zu halten“ und damit ihren spontanen Charakter abzuschaffen. Die Eingliederung des Rechtes auf den Streik in die Rechtsordnung verlangte nicht viele Maßnahmen. Es genügte nur, in die Statuten die Behauptung einzugliedern, dass „der von der Gewerkschaftsorganisation nach ihren Statuten organisierte oder genehmigte Streik ist ein legales Mittel der Gewerkschaften zur Durchsetzung ihrer Forderungen“ und dass aus der Teilnahme an dem Streik keine Konsequenzen gezogen werden könnten. Alle weiteren Rechtsvorschriften sollten dann im Geiste der Verfassung auslegen. Man rechnete mit der Revision des Arbeitsgesetzbuches und anderer Vorschriften, z.B. über die Krankenversicherung. Alle diese Regelungen betrafen nur die von den Gewerkschaften genehmigten Streiks, und keineswegs die „wilden“ Streiks. In der Praxis rechnete man auch mit kurzen, Warn- und Manifestationsstreiks. Dem Vorschlag zum Streik sollte die Versammlung der Mitglieder der Gewerkschaften zustimmen. Den Streik sollte der Betriebsausschuss erklären, dieser sollte auch über ihre Dauer entscheiden. Der Streik konnte nur mit der Zustimmung des Gewerkschaftsverbandes beginnen. Man musste beweisen, dass alle Mittel zur Verständigung ausgeschöpft wurden. Sein Entschluss sollte der Gewerkschaftsverband dem Betriebe eine Woche vor dem Beginn des Streikes mitteilen. Bis jetzt, sagte man noch in dem erwähnten Bericht, erhielten die streikenden Mitarbeiter den Lohnersatz, wie bei den Hindernissen in der Arbeit. Solcher Zustand war aber nicht haltbar. Die Streikenden sollten die Unterstützung aus gewerkschaftlichen Mitteln erhalten. Im Falle, dass der Streik durch den schlechten Vorgang der Betriebsleitung hervorgerufen war, konnte die Gewerkschaftsorganisation die Kompensation von der Betriebsleitung erfordern.

Über diese Grundsätze diskutierte man noch lange in allen Gewerkschaftsorganen, die praktische Anwendung wurde jedoch immer illusionär.

Referenzen

Všeodborový archiv Praha (Archiv der Gewerkschaften Praha, ferner nur VOA), Bestand: Gewerkschaft der Arbeitnehmer in der Nahrungsindustrie, ausserordentliche Plenarsitzung am 11. April 1968, Karton 98.

Bude se v libereckých ČSAO stávkovat? [Wird man in dem Busbetrieb in Liberec streiken?], in: *Odborář*, 1968, 16, Juli, 21.

Charta Československého revolučního odborového hnutí [Die Charta der Tschechoslowakischen revolutionären Gewerkschaftsbewegung], in: *Odborář*, 1969, 5–6, März, 10–12.

- CHYSKÝ, Jiří: Stávka a právo na stávkou [Streik und Recht auf Streik], in: *Právník*, 58, 1969, 7, 505–513.
- KLAUS, Václav: Odbory: obhájci dílčích nebo celospolečenských zájmů? [Die Gewerkschaften als Verteidiger partieller oder allgemeiner Interessen?], in: *Reportér*, 1968, 9, 6–7.
- MACEK, Josef, u.a.: *Sedm pražských dnů 21.–27. srpen 1968. Dokumentace [Sieben Prager Tage 21.–27. August 1968. Eine Dokumentation]*, Praha [Prag] 1990.
- PETRŽÍLEK, Vladimír – DVORÁK, František: Museli jsme hrozit stávkou? [Mussten wir mit dem Streik drohen?], in: *Práce*, 1. August 1968, N. 211.
- Právo na stávkou – ano, či ne? Z diskuse na celostátní poradě odborářů [Recht auf Streik – ja oder nein? Aus der Diskussion auf der gesamtstaatlichen Konferenz der Betriebsorganisationen], in: *Práce*, 6. Juli 1968, N. 186.
- SMETANA, Antonín: Mají se odbory zabývat ekonomikou? [Sollen sich die Gewerkschaften mit der Ökonomie beschäftigen?], in: *Odborář*, 1968, 17, Juli, 11–12.
- Statut Českého revolučního odborového hnutí [Statut der Tschechoslowakischen revolutionären Gewerkschaftsbewegung], in: *Odborář*, 1969, 3, Februar, 16–17.
- Stávka, kdy, proti komu a za co. Na otázky Vlastimila Vrkoče odpovídá RSDr. Zdeněk Valenta, CSc. [Streik, wann, gegen wen und wofür, RSDr. Zdeněk Valenta, CSc. beantwortet die Fragen von Vlastimil Vrkoč], in: *Odborář*, 1968, 7, April, 10–11.
- SVITÁK, Ivan: Smysl obrody [Sinn des Erneuerungsprozesses], in: *Práce*, 19. Mai 1968, N. 137.
- ŠUMBEROVÁ, Ludmila: Prostřednictvím dílčích zájmů hájit zájmy celé společnosti [Mittels der Teilinteressen das Interesse der ganzen Gesellschaft verteidigen], in: *Odborář*, 1968, 7, April, 2–3.
- Závěry z krizového vývoje v ROH mezi VI. a VIII. všeodborovým sjezdem [Beschlüsse aus der krisenhaften Entwicklung in der Gewerkschaftsbewegung in der Revolutionären Gewerkschaftsbewegung zwischen dem VI. und VII. Kongress], Praha [Prag] 1981.

Author

prof. PhDr. Jiří Pokorný, CSc.

Českomoravská konfederace odborových svazů

Czech-Moravian Confederation of Trade Unions

nám. W. Churchilla 1800/2, 130 00 Praha 3, Czech Republic

pokorny.jiri@cmkos.cz